

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/4/0756/2019-1 - Fachbereich IV</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>A.Kopp</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>15.04.2019</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1400</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>a.kopp@schoenberger-land.de</b>						
<b>Satzung der Stadt Schönberg über den Bebauungsplanes Nr. 14.1 - 2. Teil für das Wohngebiet "Wohnpark Bünsdorfer Weg"</b>								
<b>- Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung</b>								
<b>Beratungsfolge</b> 25.04.2019 Stadtvertretung Schönberg		<b>Abstimmung:</b>						
		<table border="1"><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

## Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt den Beschlussvorschlag laut Original-Vorlage mit folgender Ergänzung:

unter Nr. 1. Die Stadtvertretung...beschließt die Aufstellung ..... "Wohnpark Bünsdorfer Weg" nach § 13(2) BauGB

unter Nr. 2...Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

-  
-  
-

- Gestaltung des Straßenraumes einschließlich der Prüfung der Verkehrsberuhigung
- Prüfung alternativer Zufahrtsmöglichkeiten und Parkplätze für die Kita.

**Somit empfiehlt der Ausschuss den nachfolgenden Beschlussvorschlag.**

Nach Beschluss der STVV wird die Erarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplanes entsprechend den Vorgaben des Beschlusses beauftragt.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Aufstellung über die 1. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 14.1 – 2. Teil für das Gebiet „Wohnpark Bünsdorfer Weg“ nach § 13(2). Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsplanes. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Zielsetzungen für den Aufstellungsbeschluss bestehen in der Änderung des Konzeptes. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für den Bau einer Kita am Bünsdorfer Weg
- Neuordnung der Grundstücke und Überarbeitung der Erschließung
- Regelung der Anforderungen an Ausgleich und Ersatz

- Gestaltung des Straßenraumes einschließlich der Prüfung der Verkehrsberuhigung
- Prüfung alternativer Zufahrtsmöglichkeiten und Parkplätze für die Kita.

Mit den vorliegenden Vorentwurfsunterlagen wird das frühzeitige Beteiligungsverfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Nach Auswertung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens wird die Planung ergänzt und die Verfahrensart abschließend bestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Anlage:** keine